

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/3440 –**

Auswirkungen der neuen Vergabep Praxis der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH auf konventionell wirtschaftende bäuerliche Familienbetriebe in Ostdeutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) ist die Privatisierungsstelle des Bundes für den Flächenverkauf nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) und der Flächenerwerbsverordnung (FlErwV). Bei den BVVG-Flächen handelt es sich um ehemals enteignete, volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ende 2020 umfasste der Flächenbestand der BVVG von ursprünglich rund 3,2 Millionen Hektar noch 105 500 Hektar, davon 100 000 Hektar landwirtschaftliche und 5 500 Hektar forstwirtschaftliche Fläche. Anfang 2022 hat die BVVG noch rund 91 000 Hektar im Bestand. Seit dem 1. Juli 1992 wurden damit insgesamt rund 884 700 Hektar landwirtschaftliche, rund 597 400 Hektar forstwirtschaftliche Flächen sowie rund 83 200 Hektar als Umwidmungsflächen veräußert (<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/flaechennutzung-und-bodenmarkt/privatisierung-flaechen.html>).

Aufgrund der steigenden Grundstückspreise konnten sich viele bäuerliche Familienbetriebe in der Vergangenheit kaum noch den Kauf von Ackerland leisten und waren darauf angewiesen, es zu pachten. Wegen der gegenwärtigen neuen Vergabep Praxis der BVVG, nach der alle laufenden und neuen Ausschreibungen nur noch an ökologisch wirtschaftende Betriebe vergeben werden, ist die Pacht für konventionelle Betriebe jedoch nicht mehr möglich. Das ursprüngliche Ziel dieses Vorgehens war es, die Spekulation artfremder Investoren mit Ackerland sowie den Anstieg der Bodenpreise zu bremsen. Stattdessen verlieren jetzt viele konventionell wirtschaftende bäuerliche Familienbetriebe ihr Ackerland, welches sie bereits seit Jahrzehnten bewirtschaften, und geraten dadurch teilweise in Existenznot. Für die Bauern ist das aus Sicht der Fragesteller eine ungerechte Entwicklung (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/ostdeutschland-ackerland-bauern-privatisierung-101.html>).

1. Wie viele der Pachtverträge im Bestand der BVVG sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit ökologisch wirtschaftenden Betrieben abgeschlossen, und wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der so verpachteten landwirtschaftlich nutzbaren Fläche an der insgesamt von der BVVG verpachteten landwirtschaftlich nutzbaren Fläche (bitte in Hektar und prozentual angeben)?

Die BVVG hat im Ergebnis von sogenannten beschränkten Ausschreibungen mit begrenztem Teilnehmerkreis aktuell 622 Pachtverträge mit 8 886 ha in ihrem Bestand, die mit ökologisch wirtschaftenden Betrieben abgeschlossen sind. Dies entspricht einem Anteil von 9,7 Prozent an der insgesamt verpachteten BVVG-Fläche.

Der Anteil erhöht sich durch Verträge, die die BVVG im Rahmen unbeschränkter Ausschreibungsverfahren mit ökologisch wirtschaftenden Betrieben geschlossen hat. Statistiken hierzu über die Betriebsform werden nicht geführt.

Im Ergebnis der im Jahr 2022 durchgeführten Ausschreibungen, die sich mit Blick auf die Festlegungen des Koalitionsvertrages an ökologisch wirtschaftende Betriebe richten, wird der Umfang der verpachteten Fläche an ökologisch wirtschaftende Betriebe zu Beginn des neuen Pachtjahres am 1. Oktober 2022 auf rund 20 500 ha ansteigen. Dies entspricht einem Anteil von rund 22 Prozent an der Gesamtpachtfläche der BVVG.

2. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die derzeitigen Einnahmen der BVVG mit bestehenden Pachtverträgen, wie werden sich die Einnahmen der BVVG nach Kenntnis der Bundesregierung in den nächsten zehn Jahren entwickeln, und welchen Einfluss wird die Abkehr von der Privatisierungstätigkeit auf die Einnahmen der BVVG haben?

Die Pachteinnahmen der BVVG belaufen sich derzeit auf 41 Mio. Euro jährlich. Die weitere Entwicklung wird von der Entwicklung des Pachtpreises beim Neuabschluss von Pachtverträgen nach Ausschreibungen bestimmt. Aufgrund der aktuellen Unsicherheiten im Markt kann deren Richtung und Höhe gegenwärtig nicht belastbar prognostiziert werden. Zu Auswirkungen aus der künftigen Ausgestaltung der Verpachtung können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

3. Was war der Grund dafür, dass der ursprünglich innerhalb der Bundesregierung erzielte Kompromiss zur künftigen Verwendung von Flächen der BVVG nicht mehr gilt, und kann die Bundesregierung einschätzen, bis wann die neuen Verpachtungsgrundsätze, zu denen noch weitere Abstimmungen erforderlich seien, feststehen sollen (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/ostdeutschland-ackerland-bauern-privatisierung-101.html>)?
4. Beabsichtigt die Bundesregierung, bei den neuen Verpachtungsgrundsätzen für die künftige Verwendung von Flächen der BVVG die Ortsansässigkeit der Landwirte bei der Vergabe zu berücksichtigen?
 - a) Wenn ja, inwiefern?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Zur Frage der konkreten Umsetzung der Aufträge des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mit Bezug auf die Flächen der BVVG sind weitere Abstimmungen zwischen den Ressorts erforderlich.

Neue Grundsätze für die Verpachtungstätigkeit der BVVG werden zeitnah erarbeitet. Weitere Angaben zur Berücksichtigung konkreter Kriterien der Ausschreibung, etwa zur Ortsansässigkeit, können derzeit noch nicht erfolgen.

5. Was war nach Kenntnis der Bundesregierung der Grund dafür, dass die Bitte des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nach einer unbürokratischen Verlängerung bestehender Pachtverträge mit der BVVG um ein Jahr, solange noch keine Definition der Nachhaltigkeit vorliege, abgelehnt wurde (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/ostdeutschland-ackerland-bauern-privatisierung-101.html>)?

Zur Sicherstellung der übergangsfreien Bewirtschaftung der zum 30. September 2022 pachtfrei werdenden Flächen haben sich das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam auf ein Übergangsverfahren verständigt. Dieses sieht eine unbeschränkte Ausschreibung der Flächen für eine Pachtdauer von einem Jahr vor, sollten in der vorausgehenden, auf ökologisch wirtschaftende Betriebe beschränkten Ausschreibung keine Gebote teilnahmeberechtigter Betriebe ergehen. In Ausnahmefällen ist der Abschluss von Übergangspachtverträgen mit der bisherigen Pächterin bzw. dem bisherigen Pächter möglich.

Durch das dreistufige Verfahren wird eine rechtssichere Vergabe der Pachtflächen gewährleistet.

6. Warum führt die BVVG derzeit keine Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen durch und vergibt laufende oder neue Ausschreibungen ausschließlich an ökologisch wirtschaftende Betriebe, obwohl es noch kein neues Vergabegesetz gibt, und wie lange soll diese Praxis weiter geübt werden (<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/flaechennutzung-und-bodenmarkt/privatisierung-flaechen.html>; <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/ostdeutschland-ackerland-bauern-privatisierung-101.html>)?

Zur künftigen Verwendung von Flächen der BVVG auf Grundlage des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sind zunächst weitere Abstimmungen zwischen den Ressorts erforderlich. Um keine Fakten zu schaffen, die den hiermit verbundenen Zielstellungen eventuell entgegenstehen könnten, sind Verkäufe nur in begrenztem Umfang möglich, vor allem zur Erfüllung bestehender Rechtsansprüche. Zur Verpachtung wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 5 verwiesen.

7. Wie viele auslaufende Pachtverträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn der Legislaturperiode nicht verlängert, weil es sich bei den Pächtern nicht um ökologisch wirtschaftende Betriebe handelte (bitte nach Monat und Jahr, Anzahl der Hektar pro Betrieb und Anzahl der Pachtverträge aufschlüsseln)?

Auslaufende Pachtverträge werden durch die BVVG unabhängig von der Bewirtschaftungsform aus rechtlichen Gründen grundsätzlich nicht verlängert. Die pachtfrei werdenden Flächen werden entsprechend den zwischen Bund und Ländern vereinbarten Privatisierungsgrundsätze zur Neuvergabe öffentlich ausgeschrieben.

Eine Verlängerung bestehender Pachtverträge findet nur in Ausnahmefällen statt, insbesondere zur Vermeidung einer Existenzgefährdung oder einer sonstigen betrieblichen Härte für den bisherigen Pächter.

8. Wie viele laufende oder neue Ausschreibungen für Pachtverträge mit der BVVG wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode an ökologisch wirtschaftende Betriebe vergeben (bitte nach Monat und Jahr, Anzahl der Hektar pro Betrieb und Anzahl der Pachtverträge aufschlüsseln)?

Im Ergebnis der bisher im Jahr 2022 durchgeführten und bereits beendeten Pachtausreibungen wurden in 1 314 Ausschreibungen mit 13 217 ha der Zuschlag an ökologisch wirtschaftende Betriebe erteilt.

9. Kann die Bundesregierung einschätzen wie sich die neue Vergabepaxis der BVVG, nach der alle neuen Ausschreibungen nur an ökologisch wirtschaftende Betriebe vergeben werden, auf die regionale Agrarstruktur und den Strukturwandel in der Landwirtschaft auswirkt beziehungsweise in den kommenden zehn Jahren auswirken wird?
 - a) Wenn ja, wie wirkt sich dies aus (bitte auch mit Anzahl und Größe der Betriebe sowie Bewirtschaftungsform angeben)?
 - b) Wenn nein, warum nicht, und ist eine dementsprechende Folgenabschätzung geplant?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Eine finale Einigung der Ressorts zur künftigen Verwendung von Flächen der BVVG auf Grundlage des Koalitionsvertrages liegt noch nicht vor. Dementsprechend können endgültige Aussagen zu den Auswirkungen auf die regionale Agrarstruktur und den Strukturwandel in der Landwirtschaft derzeit nicht getroffen werden. Diese werden aber allein dadurch begrenzt sein, dass der Anteil der BVVG-Flächen in den einzelnen ostdeutschen Bundesländern mit 0,5 bis 2,5 Prozent mittlerweile nur noch äußerst gering ist.

10. Ist die BVVG nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in der Lage, ihren Privatisierungsverpflichtungen für Berechtigte nach dem Ausgleichsleistungsgesetz vollständig nachzukommen, und hat die BVVG noch genügend Flächen, um die Erwerbsansprüche von Alteigentümern zu bedienen (<https://www.bauernzeitung.de/news/lindner-nimmt-kurswechsel-fuer-bvvg-zurueck/>)?

Das Bundesministerium der Finanzen hat die BVVG gebeten, Ansprüche von Berechtigten nach dem Ausgleichsleistungsgesetz nach wie vor prioritär und uneingeschränkt zu erfüllen. Hierfür steht ein ausreichender Bestand an landwirtschaftlichen Flächen der BVVG zur Verfügung.